

Beschlüsse der

86. Landesschüler*innenkonferenz

Begrenzung des e-LaVos

(Änderung der **Satzung** der LSV RLP)

Ergänze die Satzung folgendermaßen:

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen **bis zu 8-köpfigen** erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

Konkretisierung zur Wahl des erweiterten Landesvorstands

(Änderung der **Satzung** der LSV RLP)

Ergänze die Satzung folgendermaßen:

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten **sowie den LaVo auf Terminen unterstützend begleiten**. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt. **Der erweiterte Landesvorstand wird mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang gewählt.**

Änderung der LSK-Geschäftsordnung der LSV zur Nutzung von Antragsgrün

(Änderung der **LSK-Geschäftsordnung** der LSV RLP)

Die LSK-Geschäftsordnung der LSV soll wie folgt ergänzt werden:

22. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten **oder eine vom Präsidium zugelassene digitale Abstimmungsform zu nutzen**, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach § 8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

Das Präsidium entscheidet vor der Durchführung über die Zulassung einer von der LSV üblicherweise genutzten digitalen Applikation für Abstimmungen und Wahlen; die Entscheidung ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Vor Zulassung hat das Präsidium sicherzustellen, dass die Applikation die Authentifizierung der Stimmberechtigten, die Integrität und Unveränderbarkeit des Abstimmungsergebnisses, die Wahrung der Geheimheit bei geheimen Abstimmungen sowie die Protokollierbarkeit gewährleistet. Das Präsidium kann aus Gründen der Sicherheit, des Datenschutzes oder der Nachvollziehbarkeit Ausnahmen, Übergangs- oder Mischformen anordnen und ist befugt, in begründeten Fällen über die Durchführung von Abstimmungen in analoger oder digitaler Form zu entscheiden; die Entscheidung ist im Protokoll zu begründen.

Ergebnisse digital durchgeführter Abstimmungen sind einschließlich eines geeigneten technischen Nachweises im Sitzungsprotokoll festzuhalten.

23. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt **oder mittels einer vom Präsidium zugelassenen digitalen Abstimmungsform, sofern die Geheimheit der Stimmabgabe gewährleistet ist.**

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollant*in, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt; **eine digitale Durchführung ist zulässig, sofern eine eindeutige Zuordnung und ordnungsgemäße Protokollierung gewährleistet sind.**

Änderung der Finanzordnung der LSV zur Nutzung von Antragsgrün

(Änderung der Finanzordnung der LSV RLP)

Zur Finanzordnung soll wie folgt hinzugefügt werden:

(neuer Punkt) 7.4 Bereitstellung digitaler Endgeräte / Zuschüsse

(1) Die LSV stellt sicher, dass alle stimmberechtigten Delegierten die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an digital durchgeführten Abstimmungen haben.

(2) Delegierte, die nicht über geeignete Geräte oder Internetzugang verfügen, erhalten auf Antrag für die Dauer der LSK entweder ein Leihgerät mit Internetzugang oder einen Zuschuss/Kostenerstattung zur Herstellung des Zugangs.

(3) Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushalt der LSV vorgesehen.

Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP

Der Vorstand der LSV soll von der Landesschüler*innenkonferenz beauftragt werden, im kommenden Jahr die Gründung eines Fördervereins für die LSV RLP zu etablieren. Die Aufgaben dieses Fördervereins sollen u. a. die finanzielle Unterstützung der LSV RLP sowie die Entwicklung weiterer Projekte sein.

Der Förderverein soll die Möglichkeit von Spenden, dauernden Beiträgen und grundsätzlichen finanziellen Förderungen durch juristische und nicht-juristische Personen an die Landesschüler*innenvertretung vereinfachen und somit auch die schülerische Vertretungsarbeit unterstützen.

Zuordnung zum Thema „LSV-Struktur“ der Beschlusslage

Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die LSV RLP fordert den konsequenten Ausbau von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an allen Schulen sowie den Erhalt und die Aufstockung finanzieller Mittel für entsprechende Bildungsprogramme.

Insbesondere sollen Projekte zu Klimaschutz, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung stärker im Schulalltag verankert und langfristig gesichert werden.

Zuordnung zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ der Beschlusslage

Ablehnung eines Social-Media-Verbot

Die LSV RLP fordert, von einem pauschalen Social-Media-Verbot für Jugendliche abzusehen und stattdessen den Ausbau von Medienkompetenz für alle Altersgruppen gezielt zu fördern.

Dazu sollen insbesondere Bildungsangebote zum Umgang mit sozialen Medien, Desinformation und Künstlicher Intelligenz sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrkräfte ausgebaut werden. Schulen sollen hierbei stärker unterstützt und durch außerschulische Angebote ergänzt werden.

Zuordnung zum Thema „Unterricht, Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

Aufklärungsstunde

Die LSV RLP fordert eine Aufklärungsstunde über die Mitwirkungs-gremien der Schüler*innen. Diese soll direkt vor den Klassensprecher*innenwahlen im regelmäßigen Zyklus stattfinden. In dieser Stunde muss über die schulinternen, kommunalen, landes- und bundesweiten Schüler*innenvertretungen und konkret über die LSV RLP aufgeklärt werden. Dabei müssen die Strukturen und Aufgaben der Gremien sowie die Partizipationsmöglichkeiten erläutert werden.

Diese Aufklärung stellen wir uns nach Ermessen der Schule in den Klassen oder in der Schüler*innenvollversammlung vor. Außerdem fordern wir, dass Lehrer*innen über die Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innen aufgeklärt werden.

Zuordnung zum Thema „Demokratisierung“ der Beschlusslage

Intensivere Demokratiebildung

Die LSV RLP fordert die intensivste nur mögliche Demokratiebildung an Schulen aller Schulformen. Schüler*innen müssen optimal auf ihr Wahlrecht vorbereitet werden, auch im jungen Alter. Politikunterricht ab der 5. Klasse muss selbstverständlich sein.

Die LSV betont außerdem die Relevanz des Beutelsbacher Konsens und fordert, dass sich Lehrer*innen ausnahmslos daran halten.

Die LSV fordert die Erkennung des Unterschieds und die gleichmäßige Berücksichtigung von politischer Bildung und Demokratiebildung. Beides muss höchste Priorität im Schulalltag haben. Besonders Demokratiebildung muss an praktischen Beispielen geschehen, weshalb die LSV die Durchführung von originalgetreuen Schülerwahlen zu Zeiten von richtigen Wahlen befürwortet. Jede Schule muss immer eine SV wählen.

Zuordnung zum Thema „Demokratisierung“ der Beschlusslage

Klar getrennte Bewertung von Fachkompetenzen und Verhalten

Die LSV RLP fordert, dass Fachnoten ausschließlich anhand der Fachkompetenz in dem jeweiligen Schulfach gemacht werden dürfen. Das Verhalten der Schüler*innen soll in Schulen aller Schulformen und in jeder Klassenstufe mit einer durch die Klassenleitung formulierten und die Klassenkonferenz bestätigten Wortformulierung bewertet und auf dem Zeugnis festgehalten werden.

Zuordnung zum Thema „Benotung“ der Beschlusslage

Klare Begrenzung der Klassenmessenzen

Die LSV RLP fordert, dass die Klassengröße bis mindestens einschließlich der 6. Klassenstufe nicht die Zahl von 20 Schüler*innen überschreiten darf. Dies zielt auf eine bessere individuelle Lernförderung der Schüler*innen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften ab.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Kultusministerkonferenz

Streiche in der Beschlusslage der LSV:

16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme. Die LSV Rheinland-Pfalz betrachtet die derzeitige bildungspolitische Landschaft in Deutschland kritisch. Der Bildungsföderalismus verhindert ein vergleichbares deutsches Bildungssystem und schafft

Mobilitätsbarrieren, die den Wechsel vom Schulsystem eines Bundeslandes in ein anderes massiv erschweren.

sowie:

Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

Ersetze durch:

16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme. Die LSV Rheinland-Pfalz begrüßt den Bildungsföderalismus, sieht aber Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit der Bildungsministerien der Länder.

Zuordnung zum Thema „Bundesebene“ der Beschlusslage

Position der LSV zu Künstlicher Intelligenz

Prägend für die aktuelle Entwicklung der Arbeits- und Lernprozesse sind KI-Technologien. Die Schulen müssen ihrem Bildungsauftrag hier gerecht werden, indem sie ein grundlegendes Verständnis für diese Technologien vermitteln. Das Schulsystem muss mit der Zeit gehen und KI-Technologie als Querschnittsaufgabe denken, sowohl für das schulische Leben als auch für das alltägliche Leben und die Arbeitswelt.

Dafür fordern wir:

1. Grundlagenbildung im Bereich der KI-Technologie - darunter Funktionsweise, Energieverbrauch und Einsatzbereiche - wird als Querschnittsaufgabe verstanden und findet in der Überarbeitung der Fachanforderungen Gehör.
2. Prompting-Aufgaben müssen in schulische Lernformate integriert werden. Dabei wird der Fokus auf den praktischen Kompetenzzuwachs der Schüler*innen gelegt.
3. Verpflichtende, kostenfreie Fortbildungen für Lehrkräfte müssen durchgeführt werden, um einen sicheren, reflektierten und didaktisch sinnvollen Einsatz von KI im Unterricht zu gewährleisten.
4. KI soll als Lernassistent und fachlichen Ansprechpartner für Schüler*innen zum Einsatz kommen. Dies soll primär bei Hausaufgaben geschehen, damit Schüler*innen zuhause einen Lernfortschritt erzielen bzw. Verpasstes nachholen können. (KI soll im Bildungsbereich daher primär eine komplementäre und keine substitutive Rolle spielen). Ebenfalls soll lernen mit KI im Unterricht als Alternative zu Frontalunterricht durchgeführt werden, um die individuelle Lernförderung zu verbessern. Dabei muss auf KIs gesetzt werden, die ausschließlich für diesen Gebrauch verwendbar sind und ihre Informationen von geeignetem Fachpersonal erhalten haben. Diese müssen regelmäßig auf ihre Richtigkeit geprüft werden.
5. Es soll ein bundesweites KI-gestütztes Verwaltungssystem in der Bildung geschaffen werden. Dieses soll den Verwaltungsaufwand an den Schulen verringern. Dies soll so umgesetzt werden, dass Lehrkräften so viel nichtpädagogische Arbeit abgenommen wird, sodass sie sich vollständig auf den pädagogischen Aspekt und die individuelle Lernförderung der Schüler*innen konzentrieren können. Förderanträge, Infrastrukturbauten und sonstige Verwaltungsaufgaben, die nichts direkt mit dem schulischen Unterricht zu tun haben sollen auch durch eine Künstliche Intelligenz in ihrer

Verarbeitung unterstützt werden, um den Bürokratieaufwand zu mindern. Bei der Schaffung dieses Verwaltungssystems muss der Datenschutz der Schüler*innen sichergestellt werden.

6. Die Verwendung von KI muss im Unterricht kritisch und multiperspektivisch beurteilt werden. Dabei muss über die Gefahren von KI aufgeklärt werden, unter anderem müssen mit KI begangene Straftaten und der durch KI entstehenden Umweltschaden betrachtet werden.

7. Es ist ausdrücklich zu verurteilen, dass viele KI-Modelle, insbesondere generative KI, das Werk von Kunstschaffenden und Schreibern, deren Werke im Internet zu finden sind, ungefragt für das Training dieser Modelle nutzen und dadurch Urheberrechtsverletzungen begehen. Für die Umsetzung dieser Punkte sollen ausschließlich europäisch und primär deutsch ansässige serverbasierende KIs verwendet werden.

Zuordnung zum Thema „Unterricht, Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

Neutralitätsgebot

Die LSV RLP stellt fest, dass es in Bezug auf das Neutralitätsgebot in Schulen regelmäßig zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kommt. Daher spricht sich die LSV RLP dafür aus, dass Fortbildungen von Lehrkräften bezüglich des Neutralitätsgebots und Beutelsbacher Konsens verpflichtend regelmäßig durchgeführt und aufgefrischt werden müssen.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Rauchverbot an Schulen

Streiche in der Beschlusslage der LSV:

Die LSV RLP lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von spezifischen Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert und Nikotin thematisiert werden.

Ersetze durch:

Die LSV RLP setzt sich für ein allgemeines Rauchverbot (inklusive Vapes, E-Zigarette, Nicotin, etc.) an Schulen für Schüler*innen, Lehrkräfte und sämtlichen anderen Personen ein. Zusätzlich müssen sowohl inner- als auch außerschulische Suchtpräventionsmaßnahmen stattfinden, wie Informationsveranstaltungen oder Workshops.

Zuordnung zum Thema „Weitere Beschlüsse“ der Beschlusslage

Erhalt des Verbotes unangekündigter Leistungsnachweise

Die LSV RLP fordert den Erhalt des Verbotes unangekündigter Leistungsnachweise. Diese sind pädagogisch nicht sinnvoll und wirken sich negativ auf die mentale Gesundheit von Schüler*innen aus. Sollte dieses Verbot abgeschafft werden, fordert die LSV RLP dessen Wiedereinführung.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Teilnahme von 12. Klassen am mündlichen Abitur der 13. Klassen

Die LSV RLP fordert, dass Schüler*innen der Jahrgangsstufe vor dem Abiturjahrgang künftig die Möglichkeit erhalten, am mündlichen Abitur des Abiturjahrgangs als stille Beobachter*innen teilzunehmen und den gesamten Prüfungsprozess mitzuerleben. Dies darf nur mit Einverständnis der Prüfperson passieren.

Dieses Angebot soll zudem nicht ausschließlich Schüler*innen allgemeinbildender Schulen umfassen, sondern ausdrücklich auch Auszubildende an berufsbildenden Schulen einschließen, sofern diese einen entsprechenden Bildungsgang mit Abschlussprüfung durchlaufen.

Zuordnung zum Thema „Oberstufe und Abitur“ der Beschlusslage

Positionierung der LSV zum Thema „Schuldenbremse“

Die LSV RLP positioniert sich mit diesem Antrag gegen die jetzige Regelung der Schuldenbremse in Artikel 109 GG und gegen eine Restriktion von kreditfinanzierten Investitionen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, die durch die Schuldenbremse induziert wird.

Die LSV RLP fordert stattdessen eine Reform bzw. Aufhebung der jetzigen finanziell restriktiven Regel und die Einführung einer investiven Klausel, die kredit- bzw. anleihenfinanzierte Investitionen durch den Bundes-, Landes- und kommunalen Haushalt erlaubt. Als Übergang zu solch einer Grundgesetzanpassung fordert die LSV eine Aktualisierung der Konjunkturkomponente.

Dazu sollen jegliche Investitionen und Ausgaben für bildungspolitische Zwecke, u. a. für den Ausbau von Schulen, Einstellung von schulischem Personal und Bereitstellung von schulischer Infrastruktur und Angeboten im zivilen Bereich, komplett von der Schuldenbremse ausgenommen werden.

Zuordnung zum Thema „Bildungsfinanzierung“ der Beschlusslage

Kritische Auseinandersetzung mit dem Patriarchat im Schulunterricht stärken

Die 86. LSK fordert, dass die kritische Auseinandersetzung mit dem Patriarchat verbindlich in den Lehrplänen aller Schulformen verankert wird. Dabei soll insbesondere vermittelt werden, dass patriarchale Strukturen nicht nur FLINTA-Personen benachteiligen, sondern auch negative Auswirkungen auf Männer und die gesamte Gesellschaft haben.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Klarstellung des Stimmrechts von Schülervertreter*innen Im Schulträgerausschuss

Hinzufügen zum bestehenden Beschluss der 84. LSK:

Schaffung von Rechtsklarheit in der Zusammenarbeit zwischen den KrSVen bzw. SSVen in Rheinland-Pfalz mit den zuständigen Schulträgern in Bezug auf die Nominierung der Delegierten zum Schulträgerausschuss gemäß § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes

[...] Weiter soll das Ministerium für Bildung gemeinsam mit den zuständigen kommunalrechtlichen Stellen klären, dass diesen Delegierten im Schulträgerausschuss das gesetzlich vorgesehene Stimmrecht zusteht, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Soweit die kommunale Praxis oder Auslegung der Gemeindeordnung dem entgegensteht, soll eine landesweit verbindliche Klarstellung durch Verwaltungsvorschrift oder Gesetzesänderung erfolgen.

Zuordnung zum Thema „Demokratisierung“ der Beschlusslage

Religionsfreiheit stärken

Die LSV RLP fordert das Land RLP auf, Maßnahmen zur Förderung der Religionsfreiheit und des respektvollen Zusammenlebens verschiedener Glaubens- und Weltanschauungsgruppen umzusetzen.

Zuordnung zum Thema „Anti-Diskriminierung“ der Beschlusslage

Individuelle Lernförderung

Die LSV RLP fordert, dass mehr Maßnahmen zur individuellen Lernförderung der Schüler*innen umgesetzt werden. Dabei verlangen wir, dass Schüler*innen das selbstständige Lernen beigebracht wird und ihnen der nötige Freiraum zum Lernen im eigenen Tempo gegeben wird.

Die LSV setzt sich für ein Unterrichtsmodell ein, bei welchem zwischen Frontalunterricht und freien Lernphasen abgewechselt wird. Die freien Lernphasen sollen während der Unterrichtszeit stattfinden und eine Lehrkraft soll dabei anwesend sein und nach Bedarf die Schüler*innen unterstützen. Schüler*innen höherer Klassenstufen sollen dabei mehr Freiheiten bekommen als Schüler*innen niedriger Stufen.

Unterrichtsinhalte sollen sich grundsätzlich mehr darauf beziehen, dass die Schüler*innen lernen, wie man eigenständig lernt und sich selbst neue Dinge beibringt, um die Schüler*innen sinnvoll auf das spätere Leben vorzubereiten.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Positionierung gegen menschenfeindliche Organisationen

Die LSV RLP positioniert sich klar gegen alle Organisationen, die sich gegen die allgemeine freiheitlich-demokratische Grundordnung widersetzen. Dazu zählen alle antisemitischen, rassistischen sowie menschenfeindlichen Organisationen und Vereine/Institutionen. Die LSV RLP fordert alle SVen auf, keine Kooperationen, Spenden oder sonstige Zusammenarbeit mit solchen Institutionen einzugehen.

Zuordnung zum Thema „Anti-Diskriminierung“ der Beschlusslage

Nachhaltige Schule

Die LSV RLP fordert die Landesregierung und das Bildungsministerium dazu auf,

1. ein Landesprogramm „Klimaneutrale Schule 2035“ aufzulegen, das
 - a) Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Schuldächern,
 - b) modernisierte Heiz- und Lüftungssysteme sowie
 - c) Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Dämmung, Verschattung, CO²-Sensoren) verbindlich und finanziell abgesichert realisiert.
2. die Einführung landesweit einheitlicher Energie- und Nachhaltigkeitskonzepte an Schulen sicherzustellen, bei denen Schüler*innen in Planung, Monitoring und Bewertung gleichberechtigt beteiligt werden.
3. an jeder Schule bis spätestens 2027 eine ausreichende Anzahl an kostenfreien Trinkwasserspendern zu installieren - mindestens einen Wasserspender pro 250 Schüler*innen -, um Einwegplastik und ungesunde Getränke zu reduzieren.
4. Schulen, die besondere Fortschritte bei Klimaschutz und Energieeinsparung erzielen, durch ein Landesförderprogramm zu unterstützen, welches Einsparungen zu einem Anteil wieder an der Schule reinvestiert.

Zuordnung zum Thema „Umweltschutz & Nachhaltigkeit“ der Beschlusslage

Digitales Petitionsportal

Die LSV RLP fordert die Landesregierung und das Bildungsministerium dazu auf,

1. ein landesweites digitales Schüler*innen-Petitionsportal einzurichten, das es allen Schüler*innen ermöglicht, Anliegen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schulischen Themen niederschwellig einzureichen.
2. sicherzustellen, dass
 - a) Petitionen ab 300 Unterstützungsstimmen aus mindestens drei Schulen verpflichtend von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) behandelt werden,
 - b) eine Antwortfrist von maximal 8 Wochen gilt,
 - c) Ergebnisse transparent veröffentlicht werden,
 - d) Schüler*innenvertretungen frühzeitig in die Bearbeitung einbezogen werden.
3. den gesetzlichen Rahmen anzupassen, sodass die Einreichung einer Petition keine Nachteile im Schulalltag nach sich ziehen darf (z. B. bei Benotung, Fehlzeiten, Disziplinarmaßnahmen).

Zuordnung zum Thema „Demokratisierung“ der Beschlusslage

Landesstipendium gegen Kinderarmut

Die LSV RLP fordert die Landesregierung dazu auf,

1. ein Landesstipendium für Schüler*innen aus einkommensschwachen Familien einzuführen,
2. dieses unbürokratisch ausbezahlen und
3. es an die tatsächlichen Kosten des Schulalltags (u. a. Fahrkosten, Materialien, Mittagessen) anzupassen.

Zuordnung zum Thema „Inklusion“ der Beschlusslage

Gesundheitsbezogenes Wahlmodul

Die LSV RLP fordert, dass an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz mindestens ein gesundheitsbezogenes Wahlmodul pro Schuljahr angeboten wird.

Dieses Wahlmodul soll Themen wie gesunde Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit oder Stressbewältigung abdecken. Schüler*innen sollen aktiv in die Auswahl der Inhalte einbezogen werden, um die Angebote praxisnah, altersgerecht und interessant zu gestalten.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit“ der Beschlusslage

Gesundheitstag

Die LSV RLP schlägt vor, dass jede Schule jährlich mindestens einen „Gesundheitstag“ veranstaltet. An diesem Tag sollen Workshops, Vorträge und Mitmach-Aktionen zu Bewegung, Ernährung, mentaler Gesundheit, Prävention und Erster Hilfe angeboten werden. Die Planung und Durchführung erfolgt gemeinsam durch Schüler*innen, Lehrkräfte und ggf. externe Expert*innen.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit“ der Beschlusslage

Prävention sexualisierter Gewalt

Die LSV RLP fordert die Landesregierung dazu auf,

1. ein diskretes Notrufsystem in allen Toilettenräumen an Schulen zu installieren,
2. für eine direkte Verbindung zu vertraulichen Anlaufstellen oder Sicherheitspersonal zu sorgen und
3. eine regelmäßige Wartung verbindlich zu regeln.

Zuordnung zum Thema „Sexuelle Aufklärung“ der Beschlusslage

Projektgruppe TikTok

Das Pressereferat der LSV RLP soll einen TikTok-Kanal erstellen. Sofern das Pressereferat keine Kapazitäten für das Verwalten genannter Plattform hat, soll der erweiterte Landesvorstand den Content der Plattform verwalten.

Zuordnung zum Thema „Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage